jusline®
»» Recht. Schnell

Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS OGH 1982/11/11 7Ob33/82

JUSLINE Entscheidung

Veröffentlicht am 11.11.1982

Norm

VersVG §12 Abs3

Rechtssatz

Der OGH vermag sich nicht der Ansicht von Bruck-Möller anzuschließen, wonach es gegen Treu und Glauben verstoßen könne, wenn der Versicherungsnehmer eine verfrühte Ablehnung des Versicherungsschutzes nicht innerhalb der Klagefrist formell beanstandet habe, oder der ähnlichen Ansicht von Stiefel-Hofmann für den Fall, daß der Versicherungsnehmer einen Anspruch formell nicht erhebe, damit aber nur Zeit gewinnen wolle.

Entscheidungstexte

- 7 Ob 33/82
  Entscheidungstext OGH 11.11.1982 7 Ob 33/82
  Veröff: SZ 55/176 = VersR 1984,999

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:OGH0002:1982:RS0080527

Dokumentnummer

JJR_19821111_OGH0002_0070OB00033_8200000_002

Quelle: Oberster Gerichtshof (und OLG, LG, BG) OGH, http://www.ogh.gv.at

© 2025 JUSLINE
JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.
www.jusline.at